

Absender

Datum

Anschrift

An die

Ausländerbehörde

Anschrift

**Vorgangsnummer / Stellenzeichen / Betreff etc.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin am xx.xx.xxxx aus Musterland mit einem Visum in Deutschland eingereist. Nunmehr habe ich erst am 30.3.17 einen Termin bei der Ausländerbehörde zur Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis bekommen. Ich habe diesen Termin am xx.xx.xxxx persönlich / via Internet erhalten.

Ich bin derzeit nicht krankenversichert und habe einen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis. Ich bitte dringendst, den Beginn der Gültigkeit meiner Aufenthaltserlaubnis auf den xx.xx.xx (Termin meiner 1. Vorsprache / Tag der Vereinbarung des Termins) festzulegen und meine Aufenthaltserlaubnis für mehr als 12 Monate zu befristen. Nur bei mehr als 12 Monaten habe ich einen Zugang zur deutschen Krankenversicherung. Und dieser Zugang beginnt frühestens mit dem Beginn der Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis (§ 5 Abs. 11 SGB V).

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (vgl. nur Urteil vom 9. Juni 2009 - 1 C 7.08 - und Beschluss vom 2. September 2010 - 1 B 18.10 -, beide juris) kann die Erteilung eines Aufenthaltstitels für einen in der Vergangenheit liegenden Zeitraum nach der Antragstellung beansprucht werden, wenn der Ausländer daran ein schutzwürdiges Interesse hat. Dies gilt unabhängig davon, ob der Aufenthaltstitel für einen späteren Zeitraum bereits erteilt worden ist oder nicht. Ein schutzwürdiges Interesse liegt vor, wenn es für die weitere aufenthaltsrechtliche Stellung erheblich sein kann, von welchem Zeitpunkt an der Ausländer den begehrten Aufenthaltstitel besitzt.

Dieses schutzwürdige Interesse liegt bei mir vor:

Ich kann meine Krankenkosten nicht selber bezahlen und bin somit auf eine Krankenversicherung angewiesen. Bitte stellen Sie mir daher eine

Aufenthaltserlaubnis für mehr als 12 Monate mit Beginn der Gültigkeit ab dem Termin der 1. Vorsprache / Tag der Vereinbarung des Termins aus. Ich habe dafür ein berechtigtes Interesse. Der Termin jetzt erst am 30.3.17 bei Ihnen kann nicht zu meinen Lasten gehen.

Mit freundlichen Grüßen